

URBAN DANCE SCHOOL PFORZHEIM

Anmeldung

(bitte ausdrucken und alle Angaben in Druckbuchstaben)

Herr Frau

Vor- und Nachname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Handynr. _____

E-Mail _____

Monatlicher Beitrag pro Person (Aufnahmegebühr: 0 €)

Jugendliche / Erwachsene:

Hip Hop 35,00 € Zumba 25,00 € Hip Hop + Zumba 45,00 €

Kinder (bis einschließlich 11 Jahre):

Hip Hop 30,00 €

Geschwisterpaare:

Hip Hop 25,00 €

Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen und SEPA Lastschrift

Der Antragsteller hat die umstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Urban Dance School Pforzheim zur Kenntnis genommen und bestätigt diese mit seiner Unterschrift.

Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller bzw. Kontoinhaber mit seiner Unterschrift den Verzicht auf Einhaltung der 14-tägigen Vorankündigungsfrist für die erste SEPA-Lastschrift. Die Gläubiger-ID der UDS Pforzheim sowie die individuelle Mandatsreferenz werden dem Antragsteller bzw. Kontoinhaber mit separatem Schreiben mitgeteilt.

Einzugsermächtigung

Der Antragsteller erteilt hiermit der Urban Dance School Pforzheim bis auf Widerruf die Berechtigung, die Kursgebühr für die vereinbarte Kurseinheit monatlich von dem Girokonto des Antragstellers per Bankeinzug abzubuchen. Der Einzug erfolgt zum dritten Werktag eines Monats.

Kontoinhaber

Name der Bank


IBAN

Ort, Datum

Vertragsbeginn

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Allgemeine Geschäftsbedingungen der URBAN DANCE SCHOOL PFORZHEIM (UDSP)

1. Der Vertrag mit der UDSP wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungen sind jeweils zum Quartalsende (31.März, 30.Juni, 30.September, 31.Dezember) möglich.
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Die Kursgebühr wird monatlich erhoben und ist zum dritten Werktag eines Kalendermonats fällig. Der Kursteilnehmer erteilt der UDSP eine Einzugsermächtigung für sein Girokonto. Die Einzugsermächtigung ist widerruflich. Im Falle der Rücklastschrift ist der Kursteilnehmer verpflichtet, die der UDSP entstehenden Schäden zu ersetzen. Unabhängig von einem weitgehenden Schaden hat der Kursteilnehmer der UDSP die durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren und eine pauschale Bearbeitungsgebühr für den Verwaltungsmehraufwand von 12,00 EUR zu entrichten. Kommt der Kursteilnehmer mit zwei aufeinanderfolgenden Kursgebühren in Verzug, ist die UDSP zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.
3. Die UDSP ist berechtigt, die Kursgebühren anzupassen. Die Erhöhung ist nur zum Beginn eines neuen Quartals zulässig. Die UDSP hat die Erhöhung der Kursgebühr dem Kursteilnehmer einen Monat vor Wirksamwerden der Erhöhung anzukündigen. Bei einer Erhöhung der Kursgebühren hat der Kursteilnehmer ein Sonderkündigungsrecht nach Maßgabe Textziffer 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. An gesetzlichen Feiertagen und während den Schulferien im Bundesland Baden-Württemberg findet kein Unterricht statt. Sollte der Kursleiter erkranken, erhält der Kursteilnehmer eine Gutschrift und der ausgefallene Unterricht wird innerhalb eines Monats nach dem Ausfall nachgeholt.
5. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind die Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der UDSP beruhen. Für die Garderobe und die Wertsachen des Teilnehmers wird nicht gehaftet.
6. Versäumt der Teilnehmer eine Kurseinheit, wird diese Kurseinheit nicht nachgeholt und nicht gutgeschrieben. Auch im Falle höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Nachholung der Kurseinheit. Die UDSP behält sich vor, den Unterrichtsort, die Person des Kursleiters sowie die Unterrichtszeiten zu ändern.
7. Bei Schwangerschaft oder bei Verletzung, welche länger als sechs Wochen dauern, wird der Kursbeitrag gegen Vorlage eines ärztlichen Attests ausgesetzt. Diesbezüglich hat der Teilnehmer mit dem Kursleiter nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes unverzüglich mit dem Kursleiter Kontakt aufzunehmen.
8. Der Teilnehmer ermächtigt die UDSP, die auf dem Antrag Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Die Daten der UDSP werden nicht ohne Zustimmung des Teilnehmers an Dritte weitergegeben.